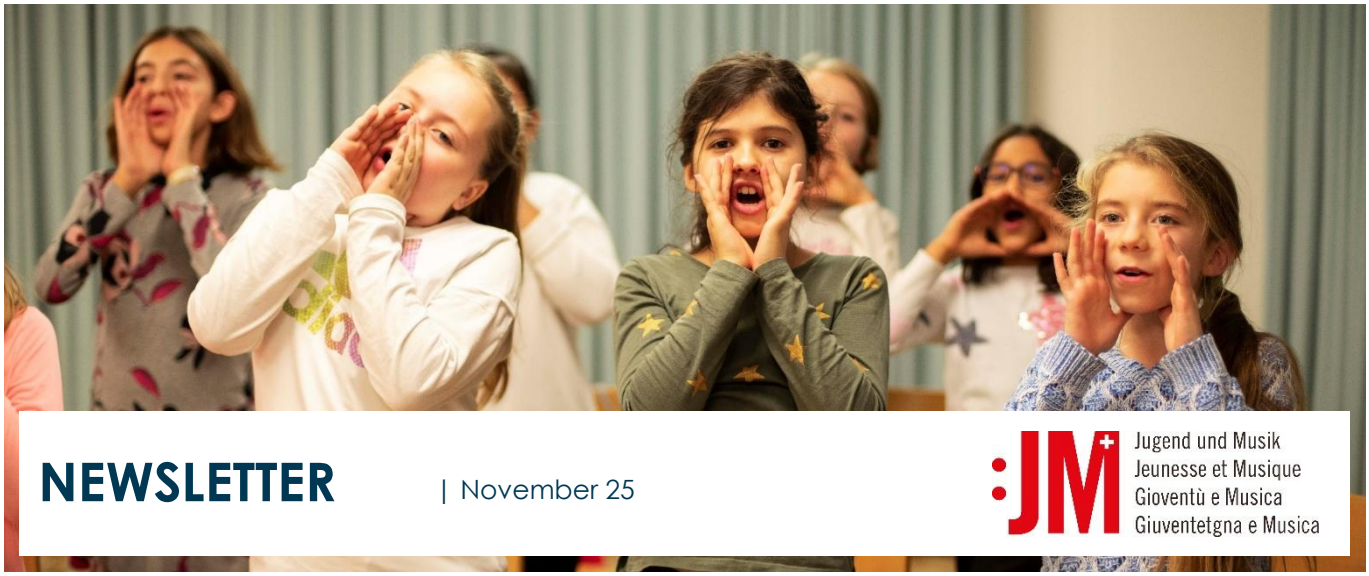

NEWSLETTER | November 25

Jugend und Musik
Jeunesse et Musique
Gioventù e Musica
Giuventetgna e Musica

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Freundinnen und Freunde des Programms Jugend und Musik

Mit diesem Newsletter blicken wir auf die Förderperiode 2021-2024 zurück und informieren Sie über aktuelle Entwicklungsschritte im ersten Quartal 2025. Wir bitten Sie wiederum, den Newsletter an alle Interessentinnen und Interessenten weiterzuleiten. Der Newsletter ist auch auf der Website des Programms J+M einsehbar:
www.bak.admin.ch/jugend-und-musik

Freundliche Grüsse,
Programmleitung Jugend und Musik

Themen dieser Ausgabe

Abrechnen von J+M-Angeboten zum Jahreswechsel 2
Erste Erfahrungen zur neuen Förderverordnung vom 1. Juli 2025 2
J+M-Ethikleitlinien 3
Nicht verpassen: Verlosung KulturLegi 3

ABRECHNEN VON J+M-ANGEBOTEN ZUM JAHRESWECHSEL

Wir bitten die Gesuchstellenden, die Abrechnungsformulare für ihre Anträge zu Angeboten, die im Jahr 2025 enden, nach Möglichkeit bis zum **10. Dezember 2025** einzureichen. So kann die Auszahlung der Beiträge noch im Jahr 2025 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Angebote abgeschlossen sein müssen, bevor Sie die Abrechnungsdokumente einreichen.

Bei Abrechnungen, die **nach dem 10. Dezember 2025** eingehen, ist aufgrund des Jahreswechsels mit Verzögerungen bei der Auszahlung zu rechnen.

ERSTE ERFAHRUNGEN ZUR NEUEN FÖRDERVERORDNUNG VOM 1. JULI 2025

Am Dienstag dem 1. Juli 2025 ist die neue Verordnung des EDI über das Förderkonzept zum Programm «Jugend und Musik» in Kraft getreten. Mit diesem Inkrafttreten gingen einige Änderungen einher. In der Förderperiode 2025-2028 liegt ein besonderer Fokus auf der Niederschwelligkeit, vermehrt sollen auch musikferne Kinder und Jugendliche Zugang zur musikalischen Bildung finden. Per 1. Juli erfolgten beim Programm J+M deswegen diverse Vereinfachungen.

Im Bereich der Gesuchseingabe wurden J+M-Lager und -Kurse neu als J+M-Angebote zusammengelegt. Ein J+M-Angebot hat mind. 5 Teilnehmende (0-25 Jahre) und umfasst mind. 5 Lektionen. Der Beitrag ist lektionenbasiert, es können bis zu 20 Lektionen angerechnet werden. Die Übernachtungspauschale bleibt bestehen. Die Beiträge pro Lektion konnten um 10% erhöht werden (z.B. neu CHF 44 pro Lektion statt CHF 40 bei 5-19 Teilnehmenden). Alle geltenden Regelungen finden Sie im Detail im J+M-Handbuch. Zudem gibt es als Anhang zum Handbuch neu das J+M-Pflichtenheft für J+M-Leitende sowie die Praxisfestlegungen, in denen Ausnahmeregelungen festgehalten werden. Die aktuellen Versionen finden Sie immer auf unserer Webseite.

Im Bereich der Zulassung können neu auch Personen mit einer gültigen Grenzgängerbewilligung als J+M-Leitende zugelassen werden. Die Zulassung ist ab dem Jahr möglich, in dem die angehenden J+M-Leitenden 18 Jahre alt werden. Im Bereich der Weiterbildung ist der J+M-Netzwerktag nicht mehr obligatorisch. Neu können die insgesamt 12 Stunden Weiterbildung individuell besucht werden. Der Besuch eines J+M-Netzwerktages ist freiwillig immer noch möglich und wird mit 6 Stunden an die Weiterbildung angerechnet.

Ab 2026 sind die Fördermittel pro Trägerschaft und Jahr in der Regel auf CHF 50'000.- begrenzt.

Das BAK und die Geschäftsstelle J+M darf auf eine erfolgreiche Umstellung auf die neue Förderverordnung zurückblicken. Es sind bereits zahlreiche Gesuche für J+M-Angebote eingegangen und wir freuen uns auf viele folgende. Im Verlauf des Jahres 2026 wird es zudem zu Vereinfachungen im Bereich Aus- und Weiterbildung kommen. Bis auf Weiteres bleiben diese Bereiche wie bis anhin bestehen. Alle Neuerungen werden jeweils im J+M-Newsletter kommuniziert.

J+M-ETHIKLEITLINIEN

J+M-Angebote führen Kinder, Jugendliche und Leitende mit vielfältigen Hintergründen und unterschiedlichen Werten zusammen. Im gemeinsamen Musizieren entwickeln Kinder und Jugendliche nicht nur musikalisches Können und Kreativität, sondern auch soziale, intellektuelle und emotionale Kompetenzen und Selbstvertrauen.

Der respektvolle Umgang miteinander ist ein zentraler Wert des Programms. Die J+M-Ethikleitlinien sollen dazu dienen, das Wohlergehen und die Freude der Musizierenden am Musizieren zu schützen und zu fördern. Es soll die am Programm beteiligten Personen darin unterstützen, nicht tolerierbares Verhalten zu erkennen, zu benennen und aktiv dagegen vorzugehen.

Die Ethikleitlinien werden von allen an J+M beteiligten Verbänden und Organisationen zur Kenntnis genommen, und alle am Programm beteiligten Personen verpflichten sich zur Einhaltung und des Vorlebens dieser Werte.

Im Konfliktfall können sich alle am Programm beteiligten Personen und deren Angehörige sowie Bezugspersonen an die J+M-Meldestelle vom BAK in Zusammenarbeit mit «Kinderschutz Schweiz» wenden, um Hilfestellungen und Beratung zu erhalten.

Die J+M-Ethikleitlinien werden auf der J+M-Website publiziert und im Grundmodul geschult. Sie finden die J+M-Ethikleitlinien unter diesem Link.

Für Fragen und Anliegen im Bereich Kinderschutz verfügt J+M über eine Anlaufstelle:

Kinderschutz Schweiz
T +41 58 433 33 66
www.kinderschutz.ch

NICHT VERPASSEN: VERLOSUNG KULTURLEGI

Die KulturLegi ist ein Angebot der Caritas, das Menschen mit kleinem Budget die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erleichtern soll. In Form eines persönlichen Ausweises ermöglicht die KulturLegi aktuell mehr als 184'000 Nutzenden Rabatte für rund 4'200 Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Freizeit und Gesundheit. Zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich der kulturellen Betätigung und Bildung sollen auch armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen musikalische Erlebnisse ermöglicht werden. Seit 2020 arbeitet die KulturLegi mit dem Förderprogramm Jugend und Musik (J+M) zusammen. Weitere Informationen finden Sie auf dem KulturLegi-Flyer

Wie im letzten Newsletter bereits angekündigt, sollen **dieses Jahr einige Freiplätze vergeben werden.** Anstelle einer 50%-Vergünstigung auf die Teilnehmerkosten, ermöglicht das Programm J+M in Zusammenarbeit mit der KulturLegi für einige Kinder und Jugendliche eine vollständige Kostenübernahme der Teilnehmerkosten. (Die Möglichkeit der 50%-Vergünstigung bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.) Die Vergünstigungsdifferenz wird vom Programm J+M vollumfänglich zurückvergütet, somit entstehen keine finanziellen Einbussen für die Veranstaltenden. Ist Ihr J+M-Angebot auch für Teilnehmende mit KulturLegi

vorgesehen und möchten Sie Freiplätze für eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmenden erhalten? So gehen Sie vor:

1. Geben Sie bei der Gesuchseingabe im J+M-Portal an, dass ihr J+M-Angebot für die Nutzenden der KulturLegi zur Verfügung steht.
2. Wenn Sie das Zusicherungsschreiben für Ihr J+M-Angebot von der Geschäftsstelle J+M erhalten haben, melden Sie Ihr Angebot über diese Seite bei der KulturLegi an, um teilzunehmen.
3. Das J+M-Angebot wird bei der KulturLegi publiziert (hier).
4. Die KulturLegi teilt Ihnen mit, ob Ihr J+M-Angebot einen Freiplatz für das angemeldete Kind mit KulturLegi erhält.
5. Die Auszahlung durch die Geschäftsstelle J+M erfolgt wie gewohnt mit der Auszahlung des Förderbeitrags nach der Durchführung und Abrechnung Ihres J+M-Angebots.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gewinnerinnen und Gewinner die Kosten nicht im Voraus zu bezahlen haben und erst dann zurückerhalten. Dies erhöht die Hürde zur Teilnahme und ist so nicht im Einklang mit dem Ziel der besseren Zugänglichkeit zur musikalischen Bildung. Wir danken Ihnen herzlichst für Ihr Engagement und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

KulturLegi Schweiz

KONTAKT

Für Fragen zum Programm J+M steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Programm J+M, c/o Res Publica Consulting AG,
Helvetiastrasse 7, 3005 Bern | Telefon +41 31 521 46 02

jugend-und-musik@rpconsulting.ch
www.bak.admin.ch/jugend-und-musik